

Bildungsdirektion Oberösterreich

Abteilung Präs/7
Elementarpädagogik
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Dieses Formular dient ausschließlich der Abmeldung vom Kindergarten im Jahr der Kindergartenpflicht gemäß § 3b Abs. 1 Z. 2 Oö. KBBG. Es ist daher nur zu verwenden, falls Sie Ihr Kind wegen **häuslicher Erziehung oder aufgrund der Betreuung bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater** abmelden möchten.

Eine solche Abmeldung ist nur dann zulässig, wenn Ihr Kind keiner **Förderung in der Bildungssprache Deutsch** bedarf. Bei der Feststellung des fehlenden Sprachförderbedarfes trifft die Eltern im Ermittlungsverfahren eine Mitwirkungspflicht, die insbesondere durch die Vorlage diesbezüglicher Nachweise erfüllt werden kann. Solche Nachweise sind z.B.

- eine aktuelle ärztliche Bestätigung des behandelnden praktischen Arztes bzw. der behandelnden praktischen Ärztin („Hausarzt/Hausärztin“) oder des behandelnden Kinderfacharztes bzw. der behandelnden Kinderfachärztin, oder
- ein aktuelles Gutachten eines ausgebildeten Logopäden bzw. einer ausgebildeten Logopädin, oder
- wenn Ihr Kind im Jahr vor der Abmeldung einen Kindergarten besucht hat, eine Kopie der Beobachtungsinstrumente BESK-DaE- bzw. BESK-DAZ-Kompakt (Beobachtungsbogen und Auswertungsprofil).
- Nicht ausreichend sind daher bloße Kopien des Mutter-Kind-Passes, Bestätigungen von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern, Bestätigungen im Rahmen von Spiel- oder ähnlichen Kindergruppen sowie formlose Bestätigungen des bisher besuchten Kindergartens.

Soll eine Abmeldung nach § 3b Abs. 1 Z. 1 Oö. KBBG erfolgen, beispielsweise aufgrund der Unzumutbarkeit des Besuches eines Kindergartens aus medizinischen Gründen oder aufgrund einer schweren Beeinträchtigung, ist eine formlose Abmeldung durchzuführen. Dieser Abmeldung ist ein ärztliches Gutachten beizulegen, das die Unzumutbarkeit des Besuches eines Kindergartens bestätigt.

Hinweis: § 3 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz (SCHUG):

"Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder zum Zeitpunkt der Schülereinschreibung die Unterrichtssprache im Sinne des Abs. 1 lit. b soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht zu folgen vermögen."

Gültig für das Kindergartenjahr: 20__/20__

Eltern (Erziehungsberechtigte)

Mutter	Familien-/Nachname _____
	Vorname _____ Titel _____
Vater	Familien-/Nachname _____
	Vorname _____ Titel _____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon _____
	E-Mail _____

Kind

Name	Familien-/Nachname _____
	Vorname _____
Geburtsdatum	_____
Kindergartenpflichtig ab	_____
Geschwistersituation	_____ _____

Hat Ihr Kind bisher schon eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besucht: Ja Nein

Grund der Abmeldung:

Beantworten Sie bitte nachstehende Fragen zu folgenden Bildungsbereichen unter Berücksichtigung folgender Bildungsaufgaben:

1. Welche Möglichkeiten hat das Kind zu anderen Personen, insbesondere zu anderen Kindern außerhalb des häuslichen Umfeldes, regelmäßige soziale Kontakte zu pflegen:

2. Welche Möglichkeiten gibt es für das Kind zum Lernen und Entdecken in den Bereichen

SPRACHE:

BEWEGUNG:

KREATIVITÄT:

NATUR UND TECHNIK:

MUSIK:

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Rückfragen:

Bildungsdirektion OÖ, Abteilung Präs/7, Elementarpädagogik
Tel.: (+43 732) 77 20-155 26; Fax (+43 732) 77 20-21 17 87;
E-Mail: bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at